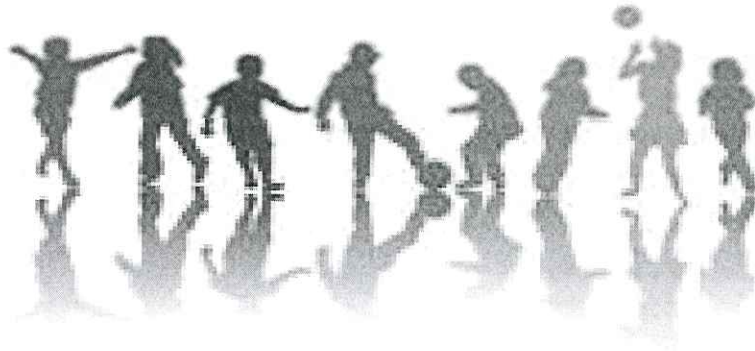


KONZEPTION

HORT WALLENDORF



Tageseinrichtung

Name Hort Wallendorf
Sitz Schulweg 9,
06258 Schkopau
OT Wallendorf (Luppe)
E-Mail hort-wallendorf@gemeinde-schkopau.de
Telefon 034639/20387
Leiter/in Kathrin Martin

Träger der Tageseinrichtung

Name Gemeinde Schkopau
Sitz Schulstraße 18,
06258 Schkopau
E-Mail info@gemeinde-schkopau.de
Telefon 03461 7303510

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort
- 2. Rahmenbedingungen
 - 2.1. Gesetzlicher Auftrag
 - 2.2. Träger der Tageseinrichtung
 - 2.3. Tageseinrichtung
 - 2.4. Öffnungszeiten
 - 2.5. Lage und Umfeld der Einrichtung
 - 2.6. Personal
 - 2.7. Kinderschutz
 - 2.8. Raumnutzung
- 3. Pädagogische Arbeit
 - 3.1. Die Lebenssituation unserer Hortkinder
 - 3.2. Pädagogische Arbeit
 - 3.3. Aufgaben der Erzieher
 - 3.4. Hausaufgabenbetreuung
 - 3.5. Ferienangebote
 - 3.6. Partizipation
 - 3.7. Fürsorge- und Aufsichtspflicht
 - 3.8. Beobachtung und Dokumentation
 - 3.9. Tages- und Jahresablauf
- 4. Teamarbeit
- 5. Zusammenarbeit mit den Eltern
- 6. Zusammenarbeit mit der Schule
- 7. Übergang vom Kindergarten zum Hort
- 8. Schulförderverein der Grundschule Wallendorf
- 9. Öffentlichkeitsarbeit
- 10. Kooperationsvereinbarungen
- 11. Schlusswort

1.Vorwort

Lieber Leser,

Wir, das Team des Hortes Wallendorf freuen uns, dass Sie Interesse am Lesen unserer Konzeption haben. Sie möchten wissen, wie wir mit unseren Hortkindern arbeiten, was uns und den Kindern wichtig ist, wie die Struktur unseres Hortes beschaffen ist und vieles mehr. In unserem Konzept spiegelt sich unsere Arbeit wieder, dennoch sind wir bestrebt, uns ständig weiterzuentwickeln und uns den verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Deshalb wird das Konzept fortgeschrieben und es wird Veränderungen geben.

2.Rahmenbedingungen

2.1.Gesetzlicher Auftrag

Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie eine entwicklungsfördernde Ergänzung zur Erziehung im Elternhaus und zum Schulalltag.

Ziel der Kinderbetreuung laut § 1 KiFöG vom 05.03.2013 in der jeweils gültigen Fassung ist Folgendes:

„In Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen soll die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.“

Weitere gesetzliche Grundlagen sind:

- UN-Kinderkonvention
- Verfassung des Landes Sachsen Anhalt
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe
- Bildung: elementar - Bildung von Anfang an
- Infektionsschutzgesetz, Datenschutzgrundverordnung 2018, Arbeitsschutzgesetz und andere

2.2. Träger der Tageseinrichtung

| | |
|------------|---|
| Name | Gemeinde Schkopau |
| Sitz | Schulstraße 18, 06258 Schkopau |
| E-Mail | info@gemeinde-schkopau.de |
| Telefon | 03461 7303510 |
| Telefax | 03461 73035510 |
| Rechtsform | Gebietskörperschaft (Körperschaft des öffentlichen Rechts) |

2.3. Tageseinrichtung

| | |
|-----------|--|
| Name | Hort Wallendorf |
| Sitz | OT Wallendorf (Luppe) Schulweg 9, 06258 Schkopau |
| Telefon | 034639 20387 |
| E-Mail | hort-wallendorf@gemeinde-schkopau.de |
| Internet | www.gs-wallendorf.bildung-lsa.de |
| Leiter/in | Kathrin Martin |

2.4. Öffnungszeiten

| | |
|------------------|---|
| Frühhort: | 06:00 Uhr - 07:30 Uhr |
| Nachmittagshort: | 11:00 Uhr - 17:00 Uhr nach Unterrichtschluss |
| Ferienbetreuung: | 06:00 Uhr - 17:00 Uhr |

Schließungstage:

Laut gültiger Satzung zur Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau bleibt die Horteinrichtung an folgenden Tagen geschlossen.

- Die Einrichtung ist immer zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
- Zudem besteht die Möglichkeit, in Absprache mit dem Kuratorium die Einrichtung an zwei Tagen pro Jahr für interne Fortbildungen, sowie an

Brückentagen zu schließen. Den Eltern werden zu Zwecken der Urlaubsplanung in Form eines Elternbriefes die Schließtage zeitnah nach Beschlussfassung bekannt gegeben. Der Beschluss für das Folgejahr wird jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres gefasst.

2.5. Lage und Umfeld der Einrichtung

Unser Hort befindet sich im Dachgeschoss der Grundschule Wallendorf. Er war bis zum 31.05.2014 der Tagesstätte Zwergenschloss in Wallendorf angegliedert. Seit 01.06.2014 wurde er eine eigenständige Einrichtung. Dieser Selbständigkeit ging ein Ausbau des Hortes voraus. Es wurden neue Räumlichkeiten geschaffen, um allen Kindern der Grundschule Wallendorf die Möglichkeit zu geben, den Hort zu besuchen. Unser Einzugsgebiet umfasst die Schüler der Grundschule Wallendorf, also die Kinder der Schkopauer Ortsteile Wallendorf und Luppenau sowie der Leunaer Ortsteile Zöschen, Zweimen und Friedensdorf.

Der Hort befindet sich am Ortsrand von Wallendorf in einer ruhigen Nebenstraße. Der Ort Wallendorf grenzt an das Naturschutzgebiet „Untere Aue“. Das Umfeld des Hortes ist ein ländlicher Bereich, der durch eine intakte Natur, viel Wald und umliegende Felder gekennzeichnet ist. In mittlerer Entfernung zum Hort (2 km) befinden sich zwei Seen.

Wir verfügen über eine gute Busverbindung zu den Städten Merseburg und Leipzig.

2.6. Personal

In der Einrichtung arbeiten derzeit fünf pädagogische Fachkräfte und eine Leitungskraft. Alle Mitarbeiter/innen besitzen einen Abschluss als „Staatlich anerkannte Erzieher/in“. Die Leitungskraft hat zusätzlich den Abschluss Bachelor of arts – Frühpädagogik Leitung und Management von Kindertageseinrichtungen erworben.

2.7. Kinderschutz

Seit Januar 2007 besteht zwischen dem Landkreis Saalekreis als Rechtsnachfolger des Landkreises Merseburg-Querfurt und der Gemeinde Schkopau als Träger von Kindertageseinrichtungen eine Vereinbarung zum Verfahren nach § 8 a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl.

Eine pädagogische Fachkraft hat 2010 eine Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft absolviert. Die Kinderschutzfachkräfte, welche beim Träger angestellt sind, stehen im Austausch untereinander. Bei aktuellen Fällen werden Kinderschutzfachkräfte aus anderen Einrichtungen zur neutralen Beurteilung herangezogen. Gemeinsam werden dann entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Regelmäßig nimmt die Fachkraft an den Treffen der Kinderschutzbeauftragten des Saalekreises teil. Wir orientieren uns an dem Handlungsleitfaden des Lokalen Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen des Saalekreises.

2.8. Raumnutzung

Für den Hortnachmittag stehen uns drei große Horträume, ein Vesperraum, ein Personalzimmer, ein kleiner Computerraum und ein Abstellraum zur Verfügung. Da wir im Hort in offenen Gruppen arbeiten, haben wir die Horträume als Funktionsräume eingerichtet. Wir sehen dieses Raumkonzept als Vorschläge für unsere Kinder an, Änderungen sind jederzeit möglich.

Den Hortraum 1 nutzen wir als Kreativraum. Im Raum befinden sich mehrere Tischgruppen, an denen man kommunizieren, spielen und arbeiten kann. Den Kindern stehen verschiedenste Materialien zur Verfügung, durch deren Gebrauch sie zum kreativen Gestalten angeregt werden. Des Weiteren ist der Raum



durch Raumteiler in einen Lese- und Ruhebereich abgeteilt. In der Lesecke bietet sich den Kindern die Möglichkeit, in Büchern oder Zeitschriften zu schmökern.



Im Ruhebereich, abgegrenzt durch Raumteiler, können die Kinder lesen, quatschen, Musik oder Geschichten hören oder sich einfach nur ausruhen.

Der Hortraum 2 ist mit verschiedensten Konstruktions- und Baumaterialien ausgestattet. Durch die große Vielfalt an Materialien wie beispielsweise Lego, Holzbausteinen und Metallbaukästen wird die Phantasie der Kinder angeregt und ihre Kreativität gefördert. Sie haben mit diesen Materialien die Möglichkeit zum Tüfteln, Konstruieren, Erlernen von Statik, zum Nachbauen und zum entdeckenden Lernen.

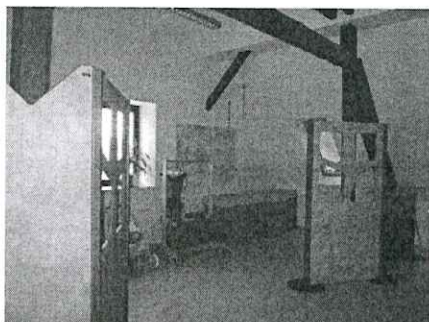


Sie können eigene Ideen entwickeln, sie weiterverfolgen und darstellen. Der Raum



ist zusätzlich mit Materialien zum Experimentieren und Forschen ausgestattet. Es befinden sich Experimentierkästen und Bücher darin, die die Kinder anregen, ihr Wissen zu erweitern, neue Dinge zu erkunden und Versuche zu starten, um herauszufinden, wie etwas funktioniert.

Im Hortraum 3 wurden Spielecken für Rollenspiele geschaffen. Die Nutzung vielfältiger Spiele und Verkleidungsmaterialien fördern die Kreativität der Kinder. Sie können Alltagssituationen nachspielen und so ihr Erlebtes verarbeiten. Es werden soziale Beziehungen aufgebaut und soziale Kompetenzen wie



zum Beispiel Kooperationsfähigkeit und Toleranz weiterentwickelt. Der Rollenspielbereich ist zusätzlich mit einer Tafel, Tischen und Stühlen sowie verschiedensten Materialien zum Spielen ausgestattet.

Im offenen Küchen- und Vesperbereich finden die Kinder alles, um in einer ruhigen Atmosphäre ihr mitgebrachtes Vesper zu essen. An mehreren Tischgruppen können sie sich zusammensetzen und selbständig nach Bedarf vespern.

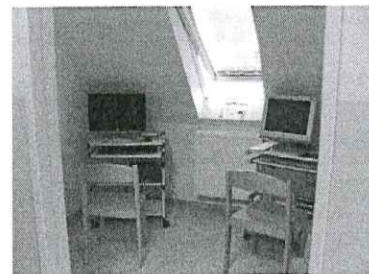


Dieser Bereich kann auch zum

Spielen genutzt werden. Es stehen den Kindern Gesellschaftsspiele, Tischspiele, Kartenspiele und Malutensilien zur Verfügung.



Neben dem Vesperbereich befindet sich unser offener Computerraum. Darin können die Kinder den Umgang mit dem Computer lernen und verschiedene Lern- und Spielsoftware nutzen, wobei sie von den Erziehern unterstützt werden.



Um dem erhöhten Bedarf an Hortplätzen abdecken zu können, wurde eine leerstehende Wohnung zur Nutzung für den Hort freigegeben. Diese Ausnahmegenehmigung gilt bis zur Fertigstellung von neuen Horträumen. Für die Kinder stehen zwei kleinere Räume zur Verfügung. Hier können die Kinder mit Konstruktionsmaterial, wie Elektrobaukästen, Magnetbausteinen oder Metallbaukästen spielen, weiterhin stehen Gesellschaftsspiele bereit. In dieser Etage befinden sich ein Sanitärbereich, welcher während der Schul- und Hortzeit genutzt werden kann.

Ab 1.8.2022 nutzen wir zusätzlich im Kellergeschoß 2 kleinere Räume. Diese sind ausgestattet mit Büchern, Sitzgruppen für Tischspiele und Bastelmaterial. Weiterhin können unsere Kinder vom Schachclub hier gemeinsam Schach lernen und spielen. Der Sanitärbereich ist in der ersten Etage.

Diese Nutzung der Räumlichkeiten ist bis zur Fertigstellung des Nebengebäudes für die Schule notwendig, um den Mehrbedarf an Hortplätzen zu gewähren.

Für die Anfertigung der Hausaufgaben werden die dazugehörigen Klassenräume der Schule genutzt. In der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr bekommen die Kinder die Möglichkeit, unter Aufsicht einer Erzieherin ihre schriftlichen Aufgaben zu erledigen.

Ein- bis zweimal wöchentlich nutzen wir am Nachmittag die Turnhalle für unseren Hortsport. Dies ist ebenfalls an Tagen bei schlechtem Wetter der Fall, wenn der Aufenthalt im Freien nicht möglich ist, um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden.

Außenbereich

Der Aufenthalt im Freien ist für Hortkinder sehr wichtig, da sie den Vormittag vorwiegend sitzend im Klassenraum verbringen. Bewegung im Freien stärkt den Kreislauf, die Konzentrationsfähigkeit und beugt Haltungsschäden sowie Koordinationsmängeln vor.



Das Außengelände wurde durch die Einteilung in verschiedene Spielbereiche so gestaltet, dass die Kinder angeregt werden, sich aktiv zu bewegen. Verschiedene Spielgeräte wie beispielsweise eine Wikingerschaukel, ein Niedrigseilgarten, eine Hangrutsche oder die Boulderwand regen die Kinder an, sich aktiv zu bewegen. Auf einer umlaufenden Asphaltbahn ist ein Fahren mit verschiedensten Fahrzeugen möglich.

Die Sandspielfläche mit angrenzendem Berg zum Klettern fördert das kreative Spiel der Kinder. Neben den aktiven Flächen wurden auch Rückzugszonen geschaffen.



Hinter der Turnhalle befindet sich unser Ballspielplatz. Hier können die Kinder verschiedene Ballsportarten, wie Fußball, Badminton, Tennis oder Zwei Felder Ball spielen.

Bei Arbeiten im Hortgarten können die Kinder mit den Erziehern aktiv tätig werden. Derzeit wird dieser auf Grund einer Umgestaltung in den vorderen Außenbereich des Schulhofes eingearbeitet und neugestaltet.

3. Pädagogische Arbeit

3.1. Die Lebenssituation unserer Hortkinder

Mit dem Eintritt in die Schule bestehen für Kinder drei große Lebensbereiche:

1. An erster Stelle steht die **Familie** mit dem eigenen Selbstverständnis und der eigenen Familiengeschichte. Die Eltern sind in der Regel berufstätig. Sie wünschen sich für ihr Kind eine behütete und altersgerechte Betreuung und eine gute Begleitung bei der Erledigung der Hausaufgaben.
2. In der **Schule** findet leistungsorientiertes und fremdbestimmtes Lernen statt.
3. Im **Hort** gibt es die Möglichkeit zum sozialen Lernen, zum Spielen, Forschen, Experimentieren, Kooperieren, Ausprobieren und Freundschaften knüpfen. Die Gestaltung der kurzen freien Zeit nach den Hausaufgaben geht vom Kind aus. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule bringt für die Kinder eine große Veränderung der bisherigen Lebens- und Bezugsräume, eine Umstellung und Erweiterung bisheriger Beziehungen und das Einfinden in neue Rollen mit sich. Um die besten Bedingungen für diese Übergänge der Kinder zu schaffen, arbeiten bei uns alle an engen Verbindungen zwischen Kindertagesstätten, Hort und Schule. Unser Hort ist ein Lebens- und Erfahrungsraum für unsere Schulkinder, der zwischen Elternhaus und Schule steht.

Daraus leiten sich für uns seine familien- und schulergänzenden Aufgaben ab. Doch wir verstehen uns nur als Ergänzung und nicht als Konkurrenz oder Ersatz zur häuslichen Erziehung. Wir möchten allen Kindern ermöglichen, einen Ausgleich zum Schulalltag zu finden.

3.2. Pädagogische Arbeit

In unserem Hort sollen die Kinder einen Ort finden, an dem sie sich wohlfühlen und sie ihren Freizeitinteressen nachgehen dürfen. Sie haben die Möglichkeit, bei geplanten oder spontanen Aktivitäten ihren Nachmittag mit zu gestalten, Entspannung vom Schulalltag zu finden, gemeinsam mit ihren Freunden oder auch mal allein zu spielen, zu experimentieren, zu träumen, zu entdecken und sich auszuprobieren. Bei der Gestaltung des Hortalltags schaffen wir einen Lebens- und Erfahrungsraum für die Kinder, in der die individuelle Förderung ihrer Entwicklung ermöglicht wird.

Unsere Hortarbeit orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Wir schaffen Freiräume für eigenständiges Handeln und befähigen unsere Kinder, diese zu nutzen. Die Kinder sollen das Leben in der Gemeinschaft erfahren, lernen ihre eigenen Bedürfnisse zur Geltung zu bringen, ihre Konflikte mit Kindern und Erwachsenen angemessen auszutragen und mit oder ohne Hilfe zu lösen und dabei selbst Verantwortung zu übernehmen, Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen und im Miteinander einen rücksichtsvollen Umgang zu haben.

Wir praktizieren die offene Hortarbeit, d.h. die Kinder dürfen sich in den Räumen des Hortes nach feststehenden Regeln bewegen. Die Regeln werden gemeinsam erarbeitet, dabei werden sie von den Erziehern begleitet und angeleitet. Wenn Kinder die Notwendigkeit der Regeln erkennen, fällt es ihnen leichter, sich auch danach zu richten. Durch die offene Hortarbeit wollen wir den Kindern mehr Bewegungs- und Entdeckungsraum geben und ihnen den Freiraum gewähren, sich ihre Spielpartner eigenständig zu wählen. Die Kinder lernen sich zu orientieren und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, dadurch werden ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbständigkeit gefördert.

Der Ort Wallendorf grenzt an das Naturschutzgebiet „Untere Aue“. Das Umfeld des Hortes ist ein ländlicher Bereich, der durch eine intakte Natur, viel Wald und umliegende Felder gekennzeichnet ist. In mittlerer Entfernung zum Hort (2 km) befinden sich zwei Seen. Diese Naturnähe nutzen wir, um ein Umweltbewusstsein bei den Kindern zu entwickeln. Denn nur wer die Natur kennt, lernt sie zu schützen. In den Ferien werden viele Wanderungen, Fahrradtouren und Exkursionen in die

Natur durchgeführt. Dabei können die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben und ihrer Kreativität im Umgang mit Naturmaterial freien Lauf lassen.

Der Hort ist mit den bestehenden Integrationsangeboten auf dem Weg, die Inklusion von Kindern zu fördern und zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beizutragen. Die Betreuungs- und Förderungsangebote für jedes Mädchen und für jeden Jungen orientieren sich dabei pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der betreuten Kinder und ihrer Familien. Der Hort ergänzt und unterstützt die Erziehung in den Familien der betreuten Kinder und ermöglicht den Kindern, Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus zu sammeln.

Wir als Einrichtung möchten natürlich allen Kindern die Chance geben, unsere Einrichtung zu besuchen. Dies gilt auch für Kinder mit besonderen Bedarfen. Eltern haben bei einem bestehenden Mehrbedarf ihres Kindes die Möglichkeit, einen Antrag auf integrative Hortbetreuung beim Sozialamt bzw. Jugendamt zu stellen. In diesen Fällen soll eine Probezeit von 8 Wochen ermöglicht werden. Das erachten wir für ganz wichtig, um festzustellen, ob für das betreffende Kind, dessen Eltern, die Kinder unserer Einrichtung und das Team die personellen, räumlichen und sächlichen sowie konzeptionellen Voraussetzungen für diese Betreuung gegeben sind.

Bevor diese Probezeit beginnt, ist es notwendig, dass alle Beteiligten zu einem Vorgespräch zusammenkommen. Hier sollen alle wichtigen Daten, Diagnosen, persönliche Erwartungen und Besonderheiten usw. besprochen werden. Erst dann kann die Probezeit beginnen. Wenn es zeitlich einzurichten ist, wäre der Beginn in den Ferien von Vorteil. So ist ein besseres individuelles Ankommen und Zurechtfinden in unserer Einrichtung möglich. Vor Beendigung der Probezeit treffen sich alle Beteiligten nochmals zu einem Auswertungsgespräch. Dabei soll dann endgültig darüber entschieden werden, ob unsere Einrichtung die Betreuung für das betreffende Kind leisten kann.

Für Kinder mit einem auffälligen Verhalten haben wir einen Handlungsleitfaden für die einrichtungsspezifische Handlungsweise. Dieser kommt zur Anwendung, wenn

ein Mehrbedarf im Team festgestellt wird. Er dient der Verbesserung des Klimas für alle Beteiligten.

3.3. Aufgaben der Erzieher

Welche Rolle übernehmen wir als Pädagogische Fachkräfte, damit unsere Kinder selbsttätig, selbstständig und in der Lage sind, ihre Meinung zu äußern?

- Wir Erzieher sind Ansprechpartner, die sich für die Belange der Kinder interessieren und mit denen sie Probleme besprechen und klären können.
- Wir begleiten und fördern ihre Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse.
- Wir geben den Kindern Orientierung und Unterstützung bei der Ausführung ihrer Vorhaben.
- Durch die Bereitstellung verschiedenster Materialien und die Gestaltung ihrer Umgebung regen wir die Kinder zum aktiven Handeln an.
- Bei der Erledigung der Hausaufgaben geben wir den Kindern Anleitung und Unterstützung.
- Die Erzieher sehen sich als Begleiter, Beobachter, Organisatoren und Partner der Jungen und Mädchen.
- Wir achten jedes Kind als individuelle Persönlichkeit.
- Wir stehen den Kindern wertschätzend gegenüber.
- Wir lassen Konflikte zu und begleiten die Kinder bei der Lösung.
- Wir übertragen Kindern Verantwortung und orientieren uns daran, was ein Kind schon kann.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Herausbildung sozialer Kompetenzen.
- Gemeinsam mit den Kindern stellen wir Regeln für den Hortalltag auf, die auch wieder veränderbar sind. Um Kinder vor Gefahren zu schützen, setzen wir Grenzen.
- Wir übernehmen Verantwortung für alle Kinder unseres Hortes.
- Wir sind einfühlsam, authentisch und halten unterschiedliche Meinungen aus.
- Wir arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern zusammen und beziehen sie in die Belange des Hortes ein.
- Wir kooperieren mit den Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule.

3.4. Hausaufgabenbetreuung

Während der Hortzeit bekommen die Kinder die Möglichkeit, unter Aufsicht einer Erzieherin ihre schriftlichen Hausaufgaben zu erledigen. Die Anfertigung mündlicher Hausaufgaben kann im Hort nicht gewährleistet werden.

Wir bilden feste Gruppen während der Hausaufgabenbetreuung. Dabei werden nach Klassenstufen eigene Gruppen mit einer festen Bezugserzieherin zusammengestellt.

Die Kinder sollen befähigt werden, ihre Hausaufgaben in einem angemessenen Zeitrahmen, ohne fremde Hilfe, sorgfältig und vollständig anzufertigen. Wir achten auf die Einhaltung einer ruhigen Atmosphäre, damit die Kinder ungestört arbeiten können. Die Erzieher geben Anregungen und Unterstützung im Umgang mit Nachschlagewerken sowie bei der Vermittlung von Arbeitstechniken. Sie geben Hilfe zur Selbsthilfe und keine Nachhilfe.

Die Endkontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern, so erhalten sie die Möglichkeit, sich einen regelmäßigen Einblick in die Entwicklung und Lernfortschritte ihres Kindes zu verschaffen.

Die Hausaufgabenbetreuung findet Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 Uhr und 14.30 Uhr in den Klassenräumen statt.

Freitags und an Tagen vor Feiertagen ist hausaufgabenfrei im Hort.

Für jede Klasse ist eine Erzieherin verantwortlich und fester Ansprechpartner bei Fragen der Kinder.

Wir bieten den Kindern für die Hausaufgaben folgenden Zeitrahmen.

Klasse 1/2 30 Minuten

Klasse 3/4 60 Minuten

3.5. Ferienangebote

Die Ferien dienen unseren Kindern zur Erholung und Entspannung. Durch Vorschläge und Wünsche der Kinder und der Erzieherinnen werden die verschiedensten Aktivitäten geplant. Die Angebote erstrecken sich auf kultureller, kreativer, sportlicher, experimenteller und naturwissenschaftlicher Ebene innerhalb und außerhalb des Hortes. Außer vielen Veranstaltungen bieten die Ferien unseren Hortkindern Raum für freies Spiel und Rückzugsmöglichkeiten in Kleingruppen.

Die Ferienanmeldung ist bis spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn im Hort abzugeben. Das Formular und wichtige Informationen, wie Veranstaltungen und der Ferienplan sind auf der Homepage der GS Wallendorf/ Hort hinterlegt. Die Ferienpläne werden auch im Hort ausgehangen. Nicht fristgerecht abgegebene Ferienanmeldungen können nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.

Für die Verfahrensweise bei Busfahrten mit gemieteten Bussen gilt der Beschluss des Elternkuratoriums vom 08.03.2016. Dieser wird mit der Anmeldung des Kindes ausgegeben. Er beinhaltet, dass die Anmeldungen verbindlich sind und demzufolge bei verspäteter Abmeldung des Kindes keine Kostenerstattungen durchgeführt werden kann.

3.6. Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir die altersgerechte Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder am Alltagsgeschehen. Wir ermöglichen den Kindern, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Standpunkte zu hören und zu akzeptieren. Wir geben den Kindern im Rahmen der Möglichkeiten und Regeln den Raum, selbst zu entscheiden, was und wo und mit wem sie etwas tun wollen. Sie wählen aus, ob sie alleine spielen wollen oder suchen ihre Spielpartner aus, verhandeln mit ihnen über das gemeinsame Spiel. Ziel soll es sein, das Verantwortungsbewusstsein und die Selbständigkeit der Kinder zu fördern. Sie können Erfahrungen machen mit Elementen der Demokratie, wie zum Beispiel der freien Meinungsäußerung, dem Zuhören, der konstruktiven Kritik und der Erreichung von Mehrheitsbeschlüssen durch Abstimmung. Die Kinder werden ermutigt, Konflikte gewaltfrei und möglichst selbständig, auch mit Begleitung der Erwachsenen zu lösen. Sie diskutieren und erarbeiten sich ihre Regeln für ein entspanntes Zusammensein.

Uns ist es dabei wichtig, dass wir alles, was die Kinder vorbringen, ernst nehmen mit dem Ziel, gemeinsame Möglichkeiten der Realisierung zu finden.

3.7. Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Die Eltern übergeben mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages die Aufsichtspflicht an das pädagogische Personal des Hortes für die Zeit des Aufenthaltes ihrer Kinder in diesem. Die Aufsicht verpflichtet die Erzieherinnen zu einem bestimmten Verhalten. Bei der Ausübung dieser gilt es, das wachsende Bedürfnis des Kindes nach selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln zu berücksichtigen. Daher ist das Maß der gebotenen Aufsicht immer situationsbezogen. Kinder sollten nicht immer unter Beobachtung stehen. Die Art der Tätigkeit des Kindes oder der Kinder, Charakter, das Wissen, die Fähigkeiten, Alter, Erfahrungen und die Vorlieben der Kinder spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die entsprechenden gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen sind deshalb wichtige Grundlagen, um Unfälle zu vermeiden. Lassen Erzieherinnen Kinder also ohne direkte Aufsicht allein bei einer Tätigkeit, haben oben genannte Aspekte Gültigkeit. Bestehende Regeln, die gemeinsam ausgehandelt wurden, sind dabei einzuhalten. In unserer Einrichtung arbeiten wir in einer offenen Gruppenarbeit. Wir sind der Überzeugung, dass Kinder Selbstgestalter ihrer Entwicklung sind. Jedes Kind kann sich jederzeit an eine Erzieherin wenden, welche ihr mit Rat und Tat zur Seite steht.

3.8. Beobachtung und Dokumentation

Auf Grundlage der Beobachtung und der Dokumentation werden die Bildungsprozesse eines jeden Mädchen und Jungen erkannt, gestaltet und begleitet. Beobachtung dient dem Ziel der Selbstbildung der Kinder. Die Beobachtungen zum Bildungs- und Entwicklungsstand des Kindes nehmen wir als Grundlage für die den Eltern angebotenen Entwicklungsgespräche und unserer Dokumentation. Im Flur unseres Hortes haben wir Dokumentationswände angebracht. Fotodokumentationen

machen unsere pädagogische Arbeit transparent, Bildungsprozesse und Kompetenzen der Kinder werden ersichtlich.

Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich eine Erinnerungsmappe für seine Hortzeit anzulegen. Es kann aktiv und selbstbestimmend oder mit Unterstützung durch den Erzieher den Inhalt seiner Mappe gestalten. Es darf selbst entscheiden, was es für sich als wichtig empfindet und was es in seiner Mappe abheften will. Das Kind hat jederzeit Zugriff auf seine Erinnerungsmappe.

3.9. Tages- und Jahresablauf

Tagesablauf

- 06.00 Uhr bis 07.30 Uhr Frühhort
Die Kinder werden durch eine Erzieherin betreut.
Wir achten dabei auf einen ruhigen Tagesstart. Die Kinder haben die Möglichkeit zu frühstücken.
- ab 11.00 Uhr Übernahme der Hortkinder/ Essenszeit
Essenbetreuung durch pädagogisches Personal
- 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr Hausaufgabenzeit/Freispiel
- nachmittags Vesperzeit nach individuellem Bedarf
Angebote/Projekte
individuelle Freizeitgestaltung

Vesperangebot: Die Kinder bringen von zu Hause Vesper mit. Unser Vesperangebot umfasst das Bereitstellen von Getränken sowie geschnittenem Obst und Gemüse, als Ergänzung zum eigenen Vesper. Die Anmeldung und Abrechnung erfolgt über den Essenanbieter der Grundschule Wallendorf. Eine Kühlung des mitgebrachten Vespers ist aus mangelndem Platzangebot nicht gegeben.

Die Durchführung der festen Angebote finden nach einer geeigneten Eingewöhnungsphase nach Schuljahresbeginn statt, um das Hortleben erst einmal gemeinsam mit den Kindern zu organisieren.

Während des Schuljahres werden traditionelle Feste mit den Kindern gestaltet und gefeiert. Als Höhepunkt des Schuljahres veranstalten wir einmal im Jahr einen Adventsmarkt gemeinsam mit der Schule und im Sommer ein Hortfest.

4. Teamarbeit

Um die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder und deren Familien bestmöglich berücksichtigen zu können, ist es für alle Teammitglieder wichtig, konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Deshalb finden täglich Absprachen über aktuelle Informationen und Ereignisse, regelmäßige Besprechungen und wöchentliche Teamsitzungen mit allen pädagogischen Mitarbeitern/innen statt. Dabei sind uns nicht nur die stetige pädagogische Planung, Organisation, Reflexion unserer Arbeit, sondern auch die konzeptionelle Weiterentwicklung und eine gemeinsam getragene Organisationsstruktur sehr wichtig. Unsere Teamarbeit ist geprägt von einem wertschätzenden, offenen und respektvollen Umgang.

Folgende Methoden sind uns hilfreich

- Regelmäßige Dienstbesprechungen, an denen alle Mitarbeiter teilnehmen, hier werden Informationen weitergegeben, die zur Erfüllung der Aufträge benötigt werden, Informationsfluss ist somit gesichert, Entscheidungen werden gemeinsam getroffen.
- Gemeinsame Teilnahme an Inhouse-Seminaren oder Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen Themen.
- Lesen von Fachzeitschriften oder Artikeln zu aktuellen pädagogischen Fragestellungen.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Um unseren familienergänzenden Erziehungsauftrag umfassend verwirklichen zu können, nimmt die Zusammenarbeit mit den Eltern in unserer täglichen Arbeit einen hohen Stellenwert ein.

Die Elternarbeit umfasst:

- Tür- und Angelgespräche
- die Durchführung von Elternabenden
- das Angebot und die Durchführung von Entwicklungsgesprächen
- die Nutzung von Kompetenzen und Ressourcen der Eltern bei der Durchführung von Festen und Feiern sowie bei der Gestaltung verschiedenster Aktivitäten
- die Möglichkeit für die Eltern der Schulanfänger, sich umfassend über das Hortleben beim Informationsabend und bei individuellen Aufnahmegesprächen zu informieren
- die Transparenz unserer täglichen Arbeit durch Dokumentationen, Aushänge, Gespräche und Elterninformationen
- das Weiterleiten von Informationen an alle Eltern in Form von Elternbriefen

Kuratorium

- Dieses setzt sich aus zwei gewählten Elternvertretern, der Hortleitung sowie einem Vertreter des Trägers zusammen.
- Das Kuratorium hat eine beratende Funktion auf der Grundlage des § 19 des KiFöG und ist vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen.
- Regelmäßig stattfindende Kuratoriumssitzungen bieten den Rahmen für Planungen, Beratungen, Absprachen und Beschlüsse.
- Das Kuratorium hat eine Informationspflicht gegenüber den Eltern.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit werden Einrichtungshöhepunkte wie Kuchenbasar, Trödelmarkt und Grillabende unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften angeboten.

6. Zusammenarbeit mit der Schule

Um eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu ermöglichen, ist eine enge Zusammenarbeit von Schule und Hort notwendig.

Dadurch, dass sich beide Institutionen in einem Gebäude befinden, sind tägliche Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern sowie pädagogischen Mitarbeitern möglich. Die Schulleitung und die Hortleitung treffen sich in regelmäßigen Abständen, um gemeinsam Absprachen zu treffen.

Gemeinsame Projekte/Feste werden mit den Kuratorien, dem Schulförderverein und den Einrichtungsleitungen geplant und organisiert.

7. Übergang vom Kindergarten zum Hort

Um den künftigen Schulanfängern den Start in das Hortleben zu erleichtern und die Einrichtung kennenzulernen, laden wir sie an einem Vormittag in den Hort ein. Dabei lernen sie die Räumlichkeiten und die Erzieher kennen. Unsere Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag festgeschrieben. Er beinhaltet den gemeinsamen Erfahrungsaustausch zwischen den Teams, Gespräche und Absprache zum Entwicklungsstand der Kinder. Ziel ist es den Übergang für die Kinder zu erleichtern.

8. Schulförderverein der Grundschule Wallendorf

Der Schulförderverein wurde 2015 gegründet. Zweck des Vereins ist die ideelle, materielle und finanzielle Förderung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Wallendorf. Der Verein hilft alle für den Schulstandort Wallendorf maßgeblichen Voraussetzungen zu verbessern bzw. positiv zu beeinflussen.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Hortes zeigt sich in verschiedenen Arten:

- Dokumentation und Information über unsere Arbeit durch Aushänge
- Begrüßungsmappe für Eltern, welche ihr Kind in unserem Hort anmelden
- Homepage

Auf der Homepage der Grundschule Wallendorf befinden sich unter der Rubrik Hort wichtigen Informationen für die Eltern.

Die gezielte und regelmäßige Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Personen in der Umgebung unseres Hortes bildet einen selbstverständlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch Ausflüge, gegenseitige Besuche oder gemeinsame Aktivitäten schärfen wir den Blick der Kinder für die Menschen, Angebote und Einrichtungen in ihrer Umgebung und vermitteln gleichzeitig eine Vielfalt von Interessensgebieten und inhaltlichen Schwerpunkten.

Als Kooperationspartner sind u.a. zu nennen:

- FFW Luppenau/ Wallendorf /Zöschen
- Städtische Bibliothek Merseburg
- Kulturelle Einrichtungen (Museen)
- PEM Merseburg
- Einrichtungen der Gemeinde

10. Kooperationsvereinbarungen

Unser Hort hat mit den Kindereinrichtungen des Einzugsbereiches, also der KiTa Zwergenschloß in Wallendorf (Luppe), der KiTa Sonnenkäfer in Zöschen und der KiTa Villa Kunterbunt in Dölkau eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um den Kindern einen leichteren Übergang in den neuen Lebensabschnitt Schulzeit zu ermöglichen.

Des Weiteren besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Wallendorf. Diese ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit beider Einrichtungen im Sinne der Kinder.

11. Schlusswort

Erziehungsarbeit ist immer in Bewegung, wird von vielen Faktoren beeinflusst und lebt von Offenheit und der Bereitschaft, neue Wege zu gehen.

Auch unsere pädagogische Konzeption ist kein statisches und unveränderliches Werk, sondern ist eine lebendige Arbeitsgrundlage, die sich ebenso weiter entwickelt wie die Erziehungsarbeit, die sie beschreibt.

Konzeption erstellt: Juni 2022